

Netzanschlussvertrag

über den Anschluss von **elektrischen Anlagen an das Niederspannungsnetz** der Stadtwerke Norderstedt

zwischen

<p>Anschlussnehmer</p> <p>..... Frau/Herr/Firma</p> <p>..... Straße, Hausnummer</p> <p>..... PLZ, Ort</p> <p>..... Telefonnummer</p> <p>..... ggf. Geburtsdatum</p>
--

und

<p>Netzbetreiber</p> <p>Stadtwerke Norderstedt Bereich Netz Heidbergstraße 101-111 22846 Norderstedt</p> <p>Amtsgericht Kiel, HRA 2643 NO</p>
--

über folgenden Netzanschluss

<p>Netzanschluss</p> <p>..... Straße, Hausnummer</p> <p>..... PLZ, Ort</p> <p>..... Gemarkung/Flur/Flurstück</p>

1. Vertragsgegenstand

1.1 Dieser Netzanschlussvertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Elektrizitätsversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung" (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) vom 26. Oktober 2006 - BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2477 ff. - und der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Norderstedt zur NAV.

1.2 Der Netzanschlussvertrag regelt nicht die Elektrizitätslieferung, die Anschlussnutzung sowie die Netznutzung. Die Belieferung mit Elektrizität sowie die Netznutzung bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

2. Auftrag zur Herstellung eines Elektrohausanschlusses

Die Stadtwerke Norderstedt stellen den Netzanschluss gegen Erstattung der Netzanschlusskosten her und halten ihn für die Dauer dieses Vertrages dem Anschlussnehmer vor.

Ich benötige den Elektro-Hausanschluss

am: _____

3. Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

3.1 Das Entgelt für die Herstellung eines Standardnetzanschlusses in der Dimension **3x100A** (max. Leistung 62,5 kW)

beträgt 1.060,00 € brutto (890,76 € netto) und ist vom Anschlussnehmer an die Stadtwerke Norderstedt zu entrichten. In dem genannten Betrag sind 10 m Hausanschlusslänge ab der Hauptversorgungsleitung enthalten. Jeder weiterer Meter Mehrlänge wird mit 50,00 € brutto (42,02 € netto), sowie eine Inbetriebnahmepauschale von 70,00 € brutto (58,82 € netto) berechnet.

3.2 Das Entgelt für die Herstellung eines Netzanschlusses in der Dimension **3x200A** (max. Leistung 125 kW) ist bei den Stadtwerken Norderstedt über eine Kostenschätzung anzufragen.

beträgt 1.670,00 € brutto (1.403,36 € netto) und ist vom Anschlussnehmer an die Stadtwerke Norderstedt zu entrichten. In dem genannten Betrag sind 10 m Hausanschlusslänge ab der Hauptversorgungsleitung enthalten. Jeder weiterer Meter Mehrlänge wird mit 60,00 € brutto (50,42 € netto), sowie eine Inbetriebnahmepauschale von 70,00 € brutto (58,82 € netto) berechnet.

3.3 Bei Anschlüssen außerhalb des Bereiches allgemeiner Bebauung oder mit außergewöhnlich hohem Aufwand

ist der Anschluss nach Kostenschätzung vom _____ auszuführen und wird nach Aufwand schlussabgerechnet.

3.4 Für den o.g. Anschluss ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber ein Baukostenzuschuss zu entrichten, wenn die zu beziehende elektrische Leistung größer 30kW ist. Dieser wird dem Anschlussnutzer gesondert in Rechnung gestellt.

3.5 Weiterhin ist mir bekannt, dass mindestens drei Wochen vor Inbetriebnahme das Formblatt „Anmeldung an das Niederspannungsnetz“ (vollständig ausgefüllt und unterschrieben vom Auftraggeber und Installateur) bei den Stadtwerken vorliegen muss.

4. Zustimmung des Grundstückseigentümers, Mitteilung über Eigentumswechsel

4.1 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter, ist er verpflichtet, eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Hierzu ist der von den Stadtwerken Norderstedt zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden.

4.2 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Elektroanlage und/oder am angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

5. Überbauung von Hausanschlussleitungen

Eine nachträgliche Überbauung einer Hausanschlussleitung ist ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen nicht zulässig. Das Lagern von Materialien sowie Pflanzungen über Hausanschlussleitungen sind ebenfalls unzulässig, wenn hierdurch die Zugänglichkeit, Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit des Hausanschlusses beeinträchtigt werden. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unserer Bauherreninformation. Diese erhalten Sie unter www.stadtwerke-norderstedt.de oder in unserem TechnikCenter.

6. Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), die ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Norderstedt zur NAV sowie die Technischen Anschlussbedingungen TAB NS Nord der Stadtwerke Norderstedt sind Bestandteil dieses Vertrages und im Internet unter

www.stadtwerke-norderstedt.de veröffentlicht oder können bei den Stadtwerken Norderstedt eingesehen werden.

7. Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von den Vertragsparteien gemäß den Vorgaben des § 25 Abs. 1 NAV gekündigt werden.

8. Rechtsnachfolge

Mit Verkauf und Übereignung des jeweiligen Grundstückes gehen die Rechte und Pflichten dieses Anschlussvertrages auf den neuen Grundstückseigentümer als Anschlussnehmer über.

Soll der Hausanschluss im Vorwege als Baustromanschluss genutzt werden?

Umlegen eines Elektro-Bauanschlusses 565,00€ brutto (474,79 € netto) zzgl. Kosten für provisorische Anschlüsse (Anschlussicherung bis 3 x 100 Ampere) 150,00 € brutto (126,05 € netto)

Bitte beachten Sie: Der Baustellenverteiler ist über einen eingetragenen Elektroinstallateur bei den Stadtwerke Norderstedt im Vorwege anzumelden.

..... Ort Datum

X

.....
Unterschrift des Anschlussnehmers